

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 34 (1920)

Heft: 3-4

Artikel: Wappen der alten Republik Gersau und ihrer Bürgergeschlechter

Autor: Benziger, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES
SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK
ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1920

A° XXXIV

N° 3-4

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAEHELIN

Wappen der alten Republik Gersau
und ihrer Bürgergeschlechter,
von Dr. C. Benziger.

Mit 2 Wappentafeln von August am Rhyn.

Die erste urkundliche Erwähnung von Gersau findet sich im Stifterbuche des Klosters Muri.¹ Unter den Besitzungen, welche dem neugestifteten Kloster Muri im Jahre 1064 durch den Grafen Werner von Habsburg unter namentlicher Aufzählung bestätigt werden, wird auch Gersau genannt. Die ersten Bewohner des stillen Ländchens am Vierwaldstättersee waren also Hörige dieses Klosters. Rasch wechselten dann in der Folge seine Herren. Schon zu Beginn des XIII. Jahrhunderts kam der Hof in den Besitz des Hauses Habsburg, das daselbst die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Um 1300 geht er bereits durch Verpfändung erst an die Herren von Ramstein, später an die Edeln von Moos über. Die neue Herrschaft gestattete dem Lande eine freiere Entwicklung: Gersau erhielt einen Ammann, der aus eigenen Landsleuten gewählt wurde. Fast gleichzeitig tritt das Ländchen auch auf Veranlassung derer von Moos, die in Luzern verburgrechtet waren, im Jahre 1332 mit Luzern dem Bund der Urkantone bei. Eine urkundliche Niederschrift dieser Verbindung erfolgte jedoch erst am 31. August 1359. Am 3. Juni 1390 gelang es der schon seit langem nach Unabhängigkeit strebenden Gemeinde sich von den Edlen von Moos loszukaufen und sich als freies Gemeinwesen zu organisieren. Der endgültige Entscheid allerdings erfolgte erst 1431, als nach einem langjährigen Streite mit Luzern diese Stadt durch Schiedspruch genötigt wurde auf ihr geltend gemachtes Anrecht auf Gersau zu verzichten. 1433 erfolgte durch Kaiser Sigismund die feierliche Anerkennung dieses kleinen Freistaates. Das gefreite Land konnte unter der Garantie des Reiches und dem treuen Schirm seiner Bundesgenossen durch die kommenden Jahrhunderte ein bescheidenes, aber zweifellos auch recht friedliches und sorgenloses Dasein führen, ein Dasein, dessen ruhiger Wellenschlag erst durch die Stürme der grossen Jahrhundertwende aufgepeitscht worden ist. In ihrem allesverschlingenden Strudel wurde selbst auch dieses kleinste Staatswesen hinweggefegt. Durch die Mediationsakte zum schwyzerischen Bezirke geworden, versuchte Gersau bald wieder seine Ansprüche auf die frühere Freiheit und

¹ Vgl. P. Fridolin Kopp, Acta foundationis Murensis Monasterii, fol. 20.

Unabhängigkeit geltend zu machen. Der Versuch gelang nur für kurze Zeit, denn schon am 1. Januar 1818 musste die alt ehrwürdige Republik der Staatsraison einer hohen Tagsatzung gehorchend sich dem Kanton Schwyz einverleiben. So wurde die Republik Gersau zum zweiten Bezirk ihres rangältesten Mitverbündeten früherer Jahrhunderte.¹

Aus den Hörigen entstanden im Laufe der Zeiten freie Bauern, die ihr kleines Staatswesen fast fünf Jahrhunderte lang mit sicherer Hand zu lenken verstanden haben. Fast alle alteingesessenen Landleutengeschlechter haben ihrer Heimat eine Reihe von Beamten geschenkt; als das bedeutendste Geschlecht sind wohl die Camenzind zu erwähnen. Neben den Landsleuten gab es auch Beisassen und Hintersassen, doch scheint man von allen urschweizerischen Ländern hier weitaus am sparsamsten Niederlassungsbewilligungen oder gar Landrechte für Neubürger erteilt zu haben. Die Genossenkorporation stammt in ihrer heutigen Form zwar erst aus dem Jahre 1838, beziehungsweise 1841; sie geht aber wie alle dergleichen Korporationen auch hier auf die mittelalterliche Allmendgenossenschaft zurück. Infolgedessen umfasst sie heute nur solche Gemeinde- und Ortsbürger, die zur Nutzniessung der noch bestehenden Allmendgüter und Fonds von jeher berechtigt gewesen sind. In früheren Jahrhunderten war das Genossengut eben mit dem Staatsgut identisch, heute hat das Gemeindegut seine eigene Verwaltung.²

Einige allgemeine historische Notizen über die Stellung der Geschlechter Gersaus dürften für die genealogische Forschung nicht unangebracht sein. Nur auf historischem Grunde finden wir die Erklärung, warum auch in Gersau verhältnismässig früh jedes Geschlecht ein Wappen führen durfte. Die magistralen Würden dieser souveränen Bürgerschaft räumten ihr zweifellos auch jene Rechte ein, die sich ihre gleichgearteten Nachbarn zugeeignet hatten.

Die Bürger der Orts- und Einwohnergemeinde Gersau verteilen sich heute auf zwölf alte und sechs neue, erst seit 1890 eingebürgerte Geschlechter. Von den laut Urkunden aus den Jahren 1345 und 1390 in Gersau ansässigen Geschlechtern finden sich heute nur noch die Kamenzind und Müller in der Ortschaft vor.³ Die übrigen in diesen Urkunden aufgeführten Namen sind bereits erloschen. Von den Oenter, Tobler, Ulminer, Megger (von Meggen), Moluand, Hotschi, Oettinger, an der Wurzen, Büeler, Truochsler, von Greppen, Hedegker (Heidegger), Holtzach, Rot, Brunner, zur Kilchen, Walchinger, Im Hof und Heinzer haben sich noch einige wenige in der Umgegend erhalten. Der Güterschatzungsrodel von 1510 fügt diesen Ureinwohnern noch eine Anzahl neuer Namen bei, die: Federssi, Heinexen, Mutt, Moser und Schunffer, die inzwischen auch wieder abgegangen, und die noch lebenden: Ammann, Baggenstoss, Dahinden, Küttel, Nigg, Schöchlin, Rigert und Waad.⁴ 1528 erfolgte die Bürgerrechtsverleihung an die Familien Gruber, Falb und Zweier, 1572 werden die Mai zum erstenmal erwähnt.⁵

¹ Vgl. Kurzgefasste Geschichte des Freystaates Gersau v. C. Rigert. 2. Aufl. Zug 1817.

² D. Camenzind, Geschichte des Freistaates Gersau, nach den Quellen der Archive. 1861.

³ Abgedr. bei D. Camenzind, Geschichte der Republik Gersau, 1871, S. 76 ff.

⁴ Orig. im Bezirksarchiv Gersau.

⁵ Melchior May verschreibt am Martini-Markt auf seinem Anwesen Schwändi und Kies und seinem Haus mit Hofstatt im Dorf 300 Pfund.

Ungefähr aus der nämlichen Zeit stammen auch die Täschler und Ritter, die Niederer findet man zum erstenmal im Geburtsregister von 1637.¹ Als letzte Bürgeraufnahme aus der Zeit der Republik sei noch diejenige des Geschlechtes Vogel im Jahre 1780 erwähnt.²

Wie sehr übrigens die Gersauer ihr Landrecht in Ehren gehalten haben, zeugt der oft genannte Küttelhandel während der Jahre 1634—1641: Eine gering-schätzigte Aeusserung eines Küttel über den Wert des ihnen erteilten Landrechtes erregte den Unwillen der Mitbürger derart, dass die Mehrheit derselben in einer Landsgemeinde das Landrecht der Küttel und Zweier als aufgehoben erklärte. Eine Minderheit machte dieser Beschlussfassung Opposition. Da die Angelegenheit keine gütliche Erledigung zu finden schien, riefen die Küttel und Zweier den Schutz der Waldstätte an, die dann nach mehrjährigen politischen Diskussionen die Küttel und ihre Mithaften durch Rechtsspruch wieder in das Landrecht eingesetzt haben. Wer das Land verliess, musste hier wie anderwärts das Landrecht von 10 zu 10 Jahren erneuern, ansonst er seiner Vorteile verlustig gieng. Dasselbe galt auch für Gersauer Bürger, die anderswo genossenberechtigt waren. So hatten die Küttel und Dahinden von Weggis und Vitznau seit Jahrhunderten das Landrecht in Gersau, es wurde von ihnen stets sorgfältig erneuert. Umgekehrt scheinen die Kamenzind in Andermatt, Hospental und Danis (Graubünden), wie die Nigg in Bülle und Romont ihre Erneuerungen unterlassen zu haben.³ Fast alle Geschlechter besitzen noch heute ihre eigenen Jahrzeiten, das Jahrzeitbuch enthält wertvolle genealogische Beiträge. Besonders verdienstvoll ist das 1883 von Pfarrhelfer Jos. Maria Mathäus Camenzind angelegte Stammbuch, dessen Einträge mit den ältesten Zeiten beginnen und bis in die Gegenwart hineinreichen.⁴

Manch wertvolle Nachricht über einzelne Gersauergeschlechter enthält auch J. M. Camenzind's *Rückblick oder Geschichtliche Notizen über das Bezirks- und Gemeindewesen von Gersau*, Einsiedeln 1884, wir ersehen daraus, dass in den Jahren 1880—1883 eine bedeutende Auswanderung nach Amerika stattfand, deren Nachkommen zum Teile heute noch in den Vereinigten Staaten leben.

Von den neuern in Gersau eingebürgerten Geschlechtern stammen sämtliche aus dem Auslande: die Tissi aus Sonico, Provinz Brescia (Einkauf 1890), die Wiedersatz aus Burtenbach in Bayern (Wiedereinbürgerung durch Bundesratsbeschluss von 1909), die Eckert von Lugiswil im Grossherzogtum Baden (Einkauf 1879). Infolge Heimatlosenzuteilung um 1840 fielen dem Bezirke die Huser und die Wendel zu.⁵ Für diese sämtlichen Neubürger lassen sich keine Wappen nachweisen.

¹ Orig. im Bezirksarchiv Gersau.

² Das erste Mitglied der Familie Vogel in Gersau soll als Scherrer daselbst tätig gewesen sein. Sein Vater wohnte in Kerns und übte dort das Amt eines Schulmeisters aus. Das Geschlecht stammt vermutlich aus dem Entlebuch.

³ Vgl. Landrechtserneuerungsprotokoll und Landleutenverzeichnis im Grossen Landbuch von 1744 im Bezirksarchiv Gersau.

⁴ In sorgfältiger Abschrift auf der Bezirkskanzlei Gersau aufbewahrt.

⁵ Gersau war von jeher das Stelldichein der Heimatlosen der Zentralschweiz. Alljährlich im Herbst feierten diese daselbst die sogenannte „Feckerkilbi“, von der man sich heute noch allerlei Heiteres erzählt.

Ueber den rotblau geteilten Schild der Republik Gersau, der auch vom spätern Bezirk übernommen worden ist, gibt es weder eine Wappensage, noch finden sich irgendwelche historische Reminiszenzen, die über dessen Herkunft Aufschluss geben könnten. Es ist anzunehmen, dass die rote Schildhälfte „in des Reiches Farben“, ähnlich wie in den übrigen Waldstätten zum Andenken an die Reichsunmittelbarkeit geführt worden ist. Die blaue Schildhälfte mag als eine Erinnerung an den See, der das Ländchen zum Teil umgrenzt, in das Wappen aufgenommen worden sein. Jedenfalls ist es auffällig, dass die drei Seestädte der alten Eidgenossenschaft, Luzern, Zug und Zürich, für ihren Schild blaue Tinkturen wählten. Wohl die älteste Abbildung des Wappens bringt Andreas Ryff in seinem Zirkel der Eidgenossenschaft vom Jahre 1597.¹ Das Wappen zeigt hier irrtümlich einen grün und rot gespaltenen Schild. In Stumpfs Chronik fehlt das Wappen von Gersau. Die sogenannte Cysat'sche Karte des Vierwaldstättersees im Rathause in Luzern bringt ebenfalls keine Darstellung des Gersauerwappens. Die erste dokumentarisch zuverlässige Abbildung des Wappens stammt aus dem Jahre 1605 und befindet sich im Kleinen Landbuch von Gersau. Ähnlich den Wappen anderer souveräner schweizerischer Städte, die einstens unter dem Reiche gestanden hatten, führt Gersau hier in Erinnerung an die kaiserlichen Privilegien von 1433 den Reichsschild über den beiden einander gegenübergestellten Landeswappen. Gute, zum Teile recht originelle heraldische Wiedergaben dieser Art bringen später die Titelblätter der Ratsbücher von 1711/41, 1742/62 und 1792/1833, die sämtliche im Bezirksarchiv Gersau aufbewahrt werden.

Vom Schilde der Republik ist das Siegel verschieden. Wir unterscheiden davon drei einander ziemlich verwandte Typen. Zum ersten Male erscheinen die Gersauer mit einem eigenen Siegel in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. März 1431, dem eigentlichen Freiheitsbriefe dieses kleinen Staatswesens. Als Siegelbild wählte man den Kirchenpatron, den hl. Papst Marcellus, von dem Reliquien in der Pfarrkirche zu Gersau aufbewahrt worden sind. St. Marcellus wird dargestellt als sitzender Bischof mit Mitra, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken das Pedum haltend. Die in gotischen Majuskeln gehaltene Umschrift lautet: S' COMUNITATIS : IN : GERSOW. Der äussere Rand dieses Rundsiegels ist geschnürt, der Durchmesser beträgt 4 cm.² (Fig. 134).

Nur wenig verschieden von diesem Siegelbilde ist das Rundbild einer heute noch im Bezirksarchiv Gersau aufbewahrten Petschaft, deren Durchmesser ebenfalls 4 cm beträgt. Einzig die Insignien des Papstes und der äussere Rand haben eine Aenderung erhalten. Papst Marcellus trägt die Tiara und hält in der Linken den dreiarmigen Kreuzstab. Der äussere Rand ist geperlt. Die Schrift weist eine peinliche Uebereinstimmung mit der des erstgenannten Siegels auf. Nach der ausgesprochenen Renaissanceform der Tiara zu urteilen stammt

¹ Abgebildet, aber völlig stillos bei *Menniger*, Une chronique suisse inédite. Pl. XVIII.

² Ein gut erhaltener Originalabdruck an einer Urkunde vom 28. Juni 1436 im Bezirksarchiv Gersau. Abgebildet im *Geschichtsfreund* Bd. VII und bei E. Schulthess, die Städte- und Landessiegel der Schweiz, 1858, Taf. II. Ein weiteres guterhaltenes Wachssiegel dieser ersten Form an einer Urkunde vom Jahre 1431 im Landesarchiv Schwyz.

diese Petschaft bereits aus dem 16. Jahrhundert; dabei darf also wohl angenommen werden, dass die erste Fassung des Stempels zur Vorlage gedient hat (Fig. 135).

Eine dritte Variante stammt aus dem 17. Jahrhundert. Sie weicht ebenfalls nur in nebensächlichen Dingen von der ursprünglichen Form ab. Der Durchmesser von 4 cm hat sich auch hier nicht verändert. Die Verteilung der immer noch gotischen Schrift ist weniger charakteristisch als in den Vorlagen. Die letztere wurde einem Spruchband aufgesetzt und lautet: S: SANCT^s. MARCEL^s. GERSAW. Die gotische Ornamentik hat ebenfalls einige Vereinfachungen erfahren; statt auf gemustertem Hintergrund ruht die Figur auf einer glatten Fläche auf. Die typischen Formen des Tronsessels wurden durch eine stark lineare Zeichnung ersetzt. Um die Mitra wurde ein Heiligenschein angebracht, dem Pedum wurde das flatternde Velum beigegeben. Faltenwurf der Gewandung und die Akanthuseinfassung endlich verraten deutlich den Spätrenaissance-



Fig. 134



Fig. 135



Fig. 136

Charakter eines Siegelbildes, das in seinen Grundformen sich immer noch auf die gotischen Vorlagen stützte (Fig. 136). Dieser Stempel blieb bis zum Jahre 1798 in Anwendung. Erst seit 1798 nahmen die Behörden den Landesschild in ihren Petschaften auf, das altehrwürdige Wahrzeichen der Republik verschwand damit ganz aus den amtlichen Dokumenten.

Neben Schild und Siegel besass Gersau auch ein eigenes Panner, das dem Landeskongingente im Felde vom Landesfähnrich vorangetragen wurde. Durch lange Jahre versah die Familie Nigg dieses ehrenvolle Amt. Der Ueberlieferung nach soll auf der ältesten Fahne der hl. Marcellus abgebildet gewesen sein. Eine erste Erwähnung desselben geschieht bei Anlass des Religionskrieges von 1531, als Gersau seine Truppen den Schwyzern zu Hilfe sandte. Seither begegnet man demselben bei verschiedenen Kriegsangelegenheiten, eine nähere Beschreibung oder Abbildung findet sich aber nirgendwo. Ob das Banner beim Untergang der alten Urkantone mit den Landesbannern von Schwyz nach Nidwalden geflüchtet worden ist, konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. Jedenfalls haben die Wirren von 1798 jede Spur über den Verblieb dieses Landeszeichen völlig verwischt. Merkwürdigerweise haben sich auch keine Gersauer Glascheiben aus früheren Jahrhunderten erhalten; die bescheidenen Verhältnisse, in

denen das Ländchen lebte, mochten dieses jedenfalls nur selten zur Bestellung solcher Prunkstücke veranlasst haben.¹

Die Vorlagen zu den nachfolgenden Wappentafeln wurden von Herrn Architekt August am Rhy in Luzern im Jahre 1919 unter besonderer Berücksichtigung der ältesten heraldischen Darstellungen entworfen.

Ammann, Landmann vermutlich schon um 1300. Erstes Erscheinen: Güterschatzungsrodel von 1510. Möglicherweise sind diese Ammann mit den Ammann in Arth identisch. In Gersau ist das Geschlecht in den 1880er Jahren ausgestorben. Als älteste Wappenvorlage kommt in diesem Falle eine Darstellung auf einem aus dem Jahre 1620 stammenden Delphinbecher, der heute in der Kirchenlade zu Arth aufbewahrt wird, in Betracht. Eine Abweichung dieses Wappens findet sich sodann auf einem ebenfalls in der Kirchenlade zu Arth aufbewahrten Becher von 1584.² Wappen: In gelb schwarzes, hakenförmiges Hauszeichen. Variante: In gelb schwarzes N-förmiges Zeichen von schwarzem Querbalken überstellt; Helmdecke: schwarzgold; Helmzier: unbekannt.

Baggenstoss, Landmann seit zirka 1450. Erstes Erscheinen: Urfehde von 1479 im Staatsarchiv Luzern. Das Geschlecht stammt aus Konstanz. Von den Gersauer Baggenstoss stammt das Nidwaldnerlandleutengeschlecht, das sich vor 1559 in Kirsiten setzte und einbürgerte. Wappenvorlage: Rats-erkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; im Bezirksarchiv Gersau.³ Gatschet, Wappenbuch 1799, Bd. I, Bl. 200 in der Stadtbibliothek Bern. Wappenmalerei am Rathaus von Gersau vom Jahre 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche von 1912.⁴ Wappen: In rot nach oben gestellte silberne Schaufel mit Holzgriff, beidseitig zwei goldene sechszackige Sterne; Helmdecke: rotsilber; Helmzier: wachsender rotgekleideter Mann mit Schaufel in der Rechten.

Camenzind (Kambenzinde, Kamenzint), Landmann vor 1330. Erstes Erscheinen: Johannes Kambenzind in einer Urkunde von 1345 im Klosterarchiv Engelberg.⁵ Landammann Josef Maria Anton Camenzind (1749—1829) hat für sich und seine Nachkommen 1808 auch das Bürgerrecht der Stadt Luzern gekauft; ein Zweig dieser Familie lebt heute noch in Luzern. Das Geschlecht war auch in Steinen sesshaft. 1. Linie, sog. Herrenlinie Wappenvorlage: Siegel des Ammann Johann C. von 1447. Gültbrief im Bezirksarchiv Gersau. Siegel des Bernard C. von 1559 im Bezirksarchiv Gersau. Ratserkenntnisbuch, Bd. IV von 1780 bis 1794, das bereits die drei Varianten der heute noch bestehenden drei Linien kennt. Gatschet, Wappenbuch 1799,

¹ Vgl. C. Styger, Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz, Heft 4, 1885, S. 36 f.

² Vgl. M. Styger, Wappen und Hauszeichen auf Trinkgeschirren zu Arth und Steinen im Heft 4 der Mitteilungen des histor. Vereins des Kts. Schwyz, 1884, S. 96, Taf. II u. III.

³ Abgebildet bei J. M. Camenzind, Rückblick od. geschichtliche Notizen über das Bezirks- und Gemeindewesen von Gersau, 1884, Titelblatt.

⁴ Die Wappenmalereien am Rathaus wurden von Kunstmaler Zürcher in Luzern nach Angaben der Ortsbehörden ausgeführt.

⁵ Abgedr. bei D. Camenzind, Gesch. der Republik Gersau, 1871. 1386 fiel Ludwig C. bei Sempach, vgl. M. Dettling, Schwyzerische Chronik, 1860, S. 265.



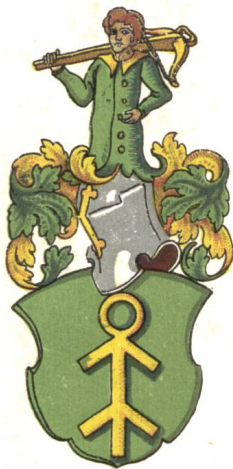
Ammann



Baggenstosf



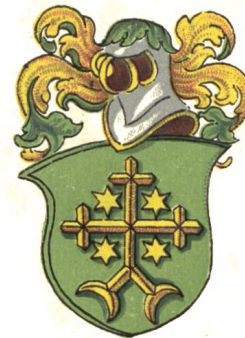
Camenzind



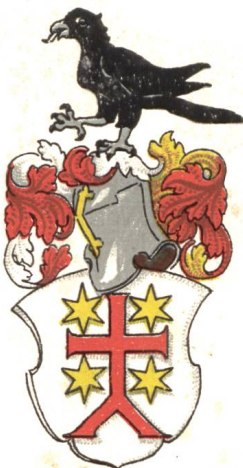
Camenzind



Camenzind



Camenzind



Camenzind



Dahinden



Efert

Die Wappen der Bürgergeschlechter von Gersau.

Bd. I Bl. 200, der ebenfalls die drei Varianten aufführt. Wappenmalerei am Rathaus von Gersau vom Jahre 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche von 1912. Wappen: In blau nach oben gestellte silberne Armbrust begleitet rechts von einem silbernen Kreuz, links von einem goldenen fünfzackigen Stern. Helmdecke: blau-weiss, blau-gold; Helmzier: Ein Armbrustschütze.¹

2. Linie, sog. Forstlinie. nach dem Familiensitze „Forst“ benannt, Wappenvorlage: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Siegel des Ammann Andreas C. von 1661 in der Siegelsammlung A. Truttmann (Fig. 137); Wappenbild des Ammann Baltasar C. von 1600 auf dem kleinen Becher der Gemeinde Steinen; Gatschet, Wappenbuch 1799, Bd. I; Wappenmalerei am Rathaus von Gersau vom Jahre 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche dasebst von 1912; Wappen: In grün ein goldenes Hauszeichen, Helmdecke: grüngold; Helmzier: ein Armbrustschütze.

3. Linie, Wappenvorlage: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Wappen: In blau ein freistehender schwarzer Vogel, darunter ein silberner achtzackiger Stern. Helmdecke: blauweiss; Helmzier: schwarzer Vogel.

Dieses Wappen wird von der Linie nicht mehr geführt, dagegen kommt eine Variante zur Anwendung, die auf ein Siegel des Ammann Caspar C. von 1668 zurückgeht.² Wappen: In silber ein kreuzartiges rotes Hauszeichen, begleitet von vier goldenen achtzackigen Sternen in den Zwickeln; Helmdecke: rotsilber, rotgold; Helmzier: ein schwarzer Vogel. Darstellungen dieses Wappens finden sich am Rathaus von Gersau vom Jahre 1907 und in einem Glasgemälde der Pfarrkirche vom Jahre 1912.

Dahinden, Landmann 1500. Erstes Erscheinen: Güterschatzungsrodel von 1510. Das Geschlecht stammt von Vitznau, wo es schon sehr früh vorkommt, vielleicht ist dasselbe ursprünglich aus dem Entlebuch eingewandert. Ein Zweig ist heute in Weggis niedergelassen. Wappenvorlage: Grabstein der Familie D. in Weggis aus dem 18. Jahrhundert; Wappentafel der Gemeinde Weggis von J. Waldis in Zug aus dem Jahre 1910.³ Wappenmalerei am Rathaus zu Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche von 1912. Wappen: In blau auf grünem Berge ein silbernes Antoniuskreuz begleitet von zwei goldenen Scheiben. Davor ein schreitendes weisses Pferd (sollte wohl Hindin sein?). Helmdecke: blausilber, blaugold; Helmzier: schreitendes Pferd.

Eckert, Landmann seit 1879 durch Einkauf. Erstes Erscheinen: Konrad E. auch Eckart genannt, Bürger von Konstanz. Urkunde von 1388 im Staatsarchiv

¹ Ammann Werner C. führt 1577, Ammann Heinrich C. 1698 ein ähnliches Wappen. Siegelabdrücke beider Wappen in der Sammlung A. Truttmann, Sarnen. Ganz verschieden von sämtlichen C. Wappen ist eine Darstellung auf dem kleinen Becher in Steinen vom Jahre 1599: auf einem grünen Dreiberg ein schwarzes Kreuz in einem Flammenbogen. Das Wappen geht angeblich auf Hans C. zurück. Vgl. die Abbildungen in M. Styger, Wappen und Hauszeichen auf Trinkgeschirren zu Arth und Steinen im Heft 4 der Mitteilungen des histor. Vereins des Kts. Schwyz, 1885, S. 113, Taf. IV.

² In der Sammlung A. Truttmann, Sarnen: In grün goldenes schwebendes Wiederkreuz begleitet von vier goldenen Sternen.

³ Vgl. Zeitschrift „Die Schweiz“, Jahrg. 1910, S. 414, wo die Tafel reproduziert worden ist.

Konstanz. Das Gersauer Geschlecht stammt aus Lugiswil, Bezirk Waldshut, im Grossherzogtum Baden, war aber ursprünglich in Ueberlingen bei Konstanz sessig. Wappenvorlagen: Ueberlinger Geschlechterbuch.¹ Wappen: in silber ein aufsteigender roter Wolf; Helmdecke rotblau; aus silbernem Wulst wachsender roter Wolf.

Küttel, Landmann seit 1528. Erstes Erscheinen: Dankesurkunde für die erhaltene Landrechtsverleihung von 1518 im Staatsarchiv Luzern. Das Geschlecht stammt aus Weggis, wo es bereits im 15. Jahrhundert vorkommt. Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch, 1799, Bd. I, Bl. 200; Siegel des Abtes Beat Küttel von Einsiedeln im Stiftsarchiv Einsiedeln; Wappenmalereien am Rathaus in Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912.² Wappen: In rot zwei gekreuzte silberne Hackenbalken; eine Variante bringt: in gelb zwei gekreuzte schwarze Hackenbalken begleitet von zwei schwarzen fünfzackigen Sternen; Helmdecke: rotsilber; Helmzier: wachsender rotbekleideter Mann mit der Wappenfigur in der Rechten.

Mai, Landmann seit zirka 1550. Erstes Erscheinen: 1572. Das Geschlecht stammt vermutlich von Küsnacht (Kt. Schwyz), wo noch zur Zeit des Seelenmutterprozesses 1577 die Familie Mai das Gasthaus zur Sonne besass.³ Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch, Bd. IV, von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch, 1799, Bd. I Bl. 200. Wappenmalerei am Rathaus zu Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912. Wappen: Neunmal grün und weiss gefäht, im roten Schildhaupt zwei goldene kämpfende Löwen. Die Familie übernahm schon im 17. Jahrhundert, aber mit anderen Farben, das Wappen des bernischen Patriziergeschlechtes May ohne dass sich mit dieser eine Zusammengehörigkeit nachweisen lässt. Helmdecke: grüngold, rotgold; Helmzier: roter wachsender Löwe.

Müller, Landmann vor 1330. Erstes Erscheinen: Urkunde von 1345 im Klosterarchiv Engelberg.⁴ Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch von 1799, Bd. I Bl. 200; Petschaften aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im Besitze der Familie Müller in Gersau. Wappen: Weissrot geteilter Schild, in weiss ein halbes goldenes Mühlrad; Helmdecke: rotsilber, rotgold; Helmzier: rotweiss geteilter Flug mit Mühlrad.

Niderer, Landmann seit zirka 1600. Erstes Erscheinen: Geburtsregister von 1637. Das Geschlecht soll aus der Ostschweiz (Appenzell) eingewandert sein. Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794;

¹ Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I, S. 276.

² Nach Th. Fassbind, Geschichte des Landes Schwyz findet sich in den Totenlisten der Schlacht von Sempach 1386 auch ein Hans Küttel, der angeblich Landmann in Schwyz gewesen sein soll.

³ Melk Mai verschreibt auf sein Haus und seine Hofstalt im Dorf zu Gersau und sein Anwesen in Schwändi am Martinstag 1572 300 Pfund, Gült in der Kantonalbank Schwyz.

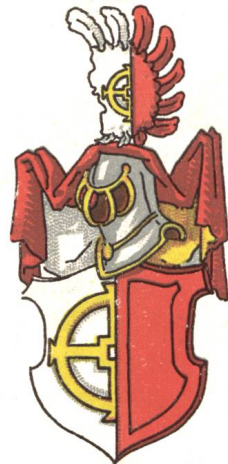
⁴ 1482 ist Uli Müller Kirchengenosse zu Gersau; vgl. Zeitschrift f. schweiz. Recht, Bd. VI, S. 161.



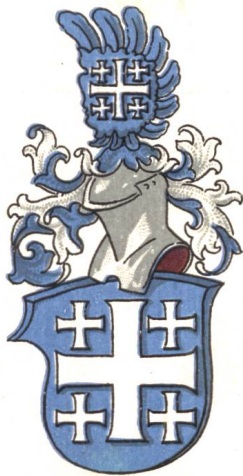
Küttel



Mai



Müller



Niderer



Nigg



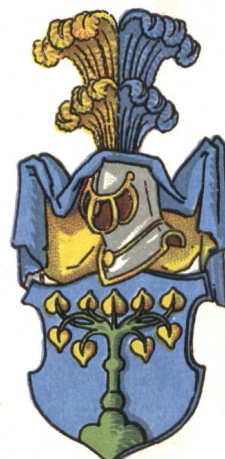
Nigert



Schächli



Waad



Zwyer

Die Wappen der Bürgergeschlechter von Gersau.

Gatschet, Wappenbuch, 1799, Bd. I, Bl. 200; Wappenmalerei am Rathaus in Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912. Wappen: In blau (bisweilen rot) gleichschenkliges, ausgerundetes silbernes Kreuz (Patula), in den Winkeln begleitet von vier gleichschenkligen silbernen Kreuzchen. Helmdecke: blauweiss; Helmzier: Halbflug mit Wappenfigur.

Nigg (Nick), Landmann seit zirka 1500. Erstes Erscheinen: Güterschatzungsrodel von 1510. Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch, Bd. IV, von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch 1799, Bd. I, Bl. 200; Siegel des Ammann Caspar und Melchior N. von 1684 in der Sammlung A. Truttmann (Fig. 139); Wappenmalerei am Rathaus in Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912. Wappen: In rot nach oben gestelltes silbernes Pflugeisen, begleitet von zwei sechszackigen goldenen Sternen. Helmdecke: rotgold, rotsilber. Helmzier: roter Flug mit Pflugeisen.

Rigert (Rigart, Riget), Landmann vor 1500. Erstes Erscheinen: Güterschatzungsrodel von 1510. 1584 erwirbt Bartolome Rigert für sich und seine Nachkommen das Landrecht in Schwyz. Ratsprotokoll im Kantonsarchiv Schwyz. Laut Landleutenrodel von Schwyz ist das Geschlecht in Schwyz bereits im 18. Jahrhundert erloschen. Wappenvorlagen: Siegel des Ammann Walter R. an einer Urkunde von 1528 im Staatsarchiv Luzern. Wappen des Landvogtes Hans R. in Uznach auf dem kleinen Becher in Steinen vom Jahre 1634; Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch, 1799, Bd. I Bl. 200; Wappenmalerei am Rathaus in Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912. Wappen: In gelb schwarzes Antoniuskreuz begleitet von zwei schwarzen Ringen.¹ Bisweilen wird das Kreuz einem grünen Dreiberg aufgesetzt. Helmdecke: schwarzgold; Helmzier: Mannesrumpf mit Wiederholung der Schildfigur.



Fig. 137



Fig. 138

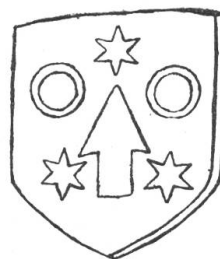


Fig. 139

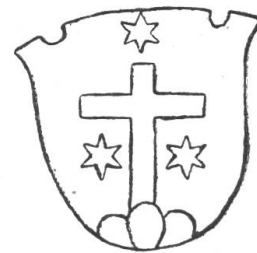


Fig. 140

Schoechli (Schöchlin), Landmann vor 1500. Erstes Erscheinen: Güterschatzungsrodel von 1510. Wappenvorlagen: Ratserkenntnisbuch Bd. IV von 1780 bis 1794; Gatschet, Wappenbuch, 1799, Bd. I Bl. 200, Wappenmalerei am Rathaus in Gersau von 1907. Wappen: In grün ein Dolch mit goldenem Griff begleitet rechts von einer goldenen Sonne, links von einer liegenden Mondsichel; Helmdecke: grüngold; Helmzier: Mannsfigur mit Dolch in der Rechten.²

¹ Eine Variante des Wappens führt Landschreiber Alois Rigert 1829: In blau weisses Kreuz auf grünem Dreiberg begleitet von drei goldenen Sternen (siehe Fig. 140).

² Eine Variante des Wappens führt Ammann Marzell Schöchli auf einem Siegel von 1699: In grün auf einem Dreiberg zwei überstellte gleichschenklige Hackenkreuze, (das untere Kreuz in einem Ring), in den Ecken oben Sonne und Mondsichel, in den Ecken unten zwei Sterne.

Waad, Landmann seit zirka 1500. Erstes Erscheinen: Güterschätzungsrodel von 1510. Wappenvorlagen: Wappenmalerei am Rathaus in Gersau von 1907 und Glasgemälde in der Pfarrkirche daselbst von 1912. Wappen: In blau kreuzartiges silbernes Hauszeichen auf grünem Dreiberg, begleitet von zwei goldenen fünfzackigen Sternen. Helmdecke: blausilber, blaugold; Helmzier: Mannsfigur mit Schildzeichen und Sternen in den Händen.

Zwyer (Zweier), Landmann seit 1528, heute ausgestorben. Erstes Erscheinen: Bartolome Zwyer kauft für sich und seine Nachkommen 1528 das Landrecht laut Urkunde von 1528 im Staatsarchiv Luzern. Das Geschlecht stammt aus Uri, wo es bereits 1294 vorkommt. Ein Zweig dieses Geschlechtes gehört seit 1626 auch zu den Landleuten des Steinerviertels im Lande Schwyz.¹ Wappenvorlagen: Siegel des Joh. Zwyer auf einer Urkunde von 1338 im Staatsarchiv Zürich; Heraldische Kupferstiche des Franz Ernst und Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.² Wappen: In blau auf grünem Dreiberg ein neunblättriger Lindenzweig mit goldenen Blättern. Abgeändertes Wappen auf dem Reichsfreiherrndiplom für Sebastian Peregrin Zwyer vom Jahre 1668: In blau mit goldenem Bord drei gestielte goldene Lindenblätter. Helmdecke: blau-gelb; Helmzier: Doppelreihe von je sechs Federn, rechte Hälfte gelb, linke Hälfte blau.*

Lettres d'armoiries et de noblesse conçédées à des familles fribourgeoises,

par Alfred d'Amman.

(Suite.)

27. **Werly, 1582.** Henri III, roi de France et de Pologne, donne une lettre de noblesse à Hans Werly, du Canton de Fribourg.

Original, avec sceau pendant, en mains de M. Philippe de Weck à Fribourg, en provenance des archives de la famille de Vevey de Bussy.

Les armoiries sont peintes au centre du parchemin (Fig. 141); mais, selon l'usage suivi dans les diplômes de France, le blasonnement n'est pas donné en texte. Au vu de cette peinture, il se libelle ainsi: «*d'azur à deux vaches «passantes d'or, l'une sur l'autre, chacune avec une fleur de lys, entre les cornes; «heaume ouvert, taré de trois quarts et orné de lambrequins d'or et d'azur; «cimier: une vache au naturel issant d'un tortil d'azur, avec une fleur de lys «entre les cornes et empoignant une hallebarde d'azur posée verticalement, le*

¹ Vgl. A. Schaller, Urner Exlibris im Neujahrsblatt von Uri, 1917, S. 91 ff

² Das freiherrliche Wappen führen auch die Zwyer von Schwyz, vgl. Wappen-Tafeln aller lebenden, freien Landmänner-Geschlechter der löblichen sechs Vierteln des alten Landes Schwyz, gesammelt von Th. Fassbind, Schwyz 1833.

* Der Verfasser benützt gerne diese Gelegenheit Herrn alt Bezirksammann A. Truttmann in Sarnen für dessen wertvolle Mitarbeit seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.